

Formblatt: **Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**
 Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: **Grundhafte Wiederherstellung der Hafestraße**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 10.12.2015 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 15.12.2015
 Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am xy.xy.2016 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am xy.xy.2015
 Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1, ersetzt durch DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen				
	4.1	Kopffreiraum von Bewegungsflächen $\geq 2,30$ m		X		
	4.2	$b \geq 4,00$ m, $t \geq 2,50$ m als Verweilfläche auf Schutzinseln/Fahrbahnteilern von Hauptverkehrsstraßen	X			
	4.3	$b \geq 3,00$ m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, auf Fußgängerüberwegen und Furten	X			
	4.4	$b \geq 3,00$ m, $t \geq 2,00$ m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen	X			
	4.5	$b \geq 2,00$ m auf Gehwegen an Sammelstraßen		X		
	4.6	$b \geq 1,50$ m, $t \geq 1,50$ m vor Haus- und Gebäudeeingängen u. a.		X		
	4.7	$b \geq 1,50$ m auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen		X		
	4.8	$t \geq 1,50$ m neben Längsseite eines KFZ des Rollstuhlbenutzers auf Pkw-Stellplätzen		X		
	4.9	$b \geq 1,30$ m zwischen Umlaufschranken	X			
	4.10	$b \geq 1,20$ m zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1, ersetzt durch DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	4.11	$b \geq 0,90$ m auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/ Kontrollen	X			
	4.12	$b \geq 2,50$ m tief entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel	X			
	4.13	mind. 1,50 m x 1,50 m vor Fahrschachttüren, keine Überlagerung mit anderen Bewegungsflächen, nicht gegenüber abwärts führenden Treppen/ Rampen anordnen	X			
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen				
	5.1	Für Hauptgehwege: $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m in Sichtweite, Abstand ≤ 18 m Für Geh- und Nebengehwege: $b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m in Sichtweite		X		
	5.2	$b \geq 1,80$ m, $t \geq 1,80$ m neben Baustellensicherungen in Sichtweite		X ¹⁾		
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungsflächen				
		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		X		
04	7	Türen				
		$b \geq 0,90$ m, $h \geq 2,10$ m	X			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen				
	8.1	Allgemeine Forderungen				
		anbaufreie Hauptverkehrsstreifen – Schutzstreifen $\geq 0,75$ m anordnen	X			
		Bordauftritt ≥ 3 cm in Anlieger- und Sammelstraßen		X		
		Geh-/Radwegtrennung bei niveaugleicher Lage mit $\geq 0,50$ m breitem Begrenzungsstreifen (taktil und optisch kontrastierend)	X			
		Muldentiefe $\leq 1/30$ der Breite	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1, ersetzt durch DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	8.2	Längsfälle				
		≤ 3 % Längsgefälle		X		
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit ≤ 3 % in Abständen von max. 10,00 m	X			
		stärkere Längsgefälle – Angebot von Alternativen (geeignete Umgehung)	X			
	8.3	Quergefälle				
		bei Gehwegen ≤ 2 %		X ²⁾		
		bei Grundstückszufahrten ≤ 6 %		X		
	8.4	Richtungsänderungen taktil und optisch kontrastierend ausweisen		X		
	8.5	Verkehrsberuhigter Straßenraum				
		Leitsystem taktil und optisch kontrastierend ausbilden, Leitsysteme nach DIN 32984		X ³⁾		
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B .von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein	X			
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene				
	10.1	abgesenkte Borde auf + 3 cm Auftritt, taktil und optisch kontrastierend kennzeichnen		X		
	10.2	Überquerungsstellen –rechtwinklig zur Fahrbahn, uneingeschränktes Sichtfeld Kfz-Wartende Personen (Sichthindernisse im Sichtdreieck h ≤ 0,50 m)		X		
		Abdeckung von Entwässerungs- und Revisionsschächten nicht im Überquerungsbereich anordnen		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1, ersetzt durch DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
08	11	Straßenverkehrssignalanlage an Furten				
		Straßenverkehrssignalanlagen nach DIN 32981 und RILSA akustisch, optisch kontrastierend und taktil auffindbar und benutzbar anlegen	X			
		Querungsgeschwindigkeit nicht mehr als 80 cm/s ^{2.)}	X			
09	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)				
	12.2	Treppe (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.2 sind zu prüfen)	X			
	12.3	Fahrtreppe (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.3 sind zu prüfen)	X			
	12.4	Fahrsteig (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.4 sind zu prüfen)	X			
	12.5	Rampe, Steigung ≤ 6 %, ohne Quergefälle ausbilden	X			
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m	X			
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen	X			
		Rampe und Zwischenpodest mit Handlauf in h = 85 cm nach DIN 18025-1	X			
		in Verlängerung einer Rampe keine abwärts führende Treppe	X			
	12.6	Aufzug (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.6 sind zu prüfen)	X			
10	13	Öffentlich zugängliche Grünanlagen und Spielplatz	X			
11	14	Baustellensicherung		X		
12	15	Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteig	X			
		Höhenunterschied und Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht über 3 cm, größere Unterschiede sind durch bauliche oder fahrzeugtechnische Maßnahmen an mind. einem Zugang auszugleichen ^{3.)}	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1, ersetzt durch DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Einstiegsstellen sind taktil und optisch kontrastierend auszubilden	X			
		Witterungsschutz, auch für Rollstuhlfahrer, und Sitzgelegenheiten vorsehen	X			
		Bewegungsflächen an Haltestellen dürfen nicht von Radfahrwegen gequert werden	X			
		an stark frequentierten, zentralen Bahnhöfen sind Sanitäranlagen nach DIN 18024-2 vorzusehen	X			
13	16	Pkw-Stellplätze				
		3 % aber mind. ein Stellplatz nach DIN 18025-1 behindertengerecht gestalten		X ⁴⁾		
		Maße Bewegungsfläche nach 4.8, Borde nach 10.1		X		
		bei Längsparkplätzen mind. ein Pkw-Stellplatz l = 7,50 m, b = 2,50 m				X
14	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	X			
15	18	Bedienungselement	X			
16	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Bodenindikatoren nach DIN 32984		X ⁵⁾		
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterscheidung ausbilden		X		
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar		X		
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit		X		
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorsehen ⁶⁾		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1, ersetzt durch DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
17		Forderungen der DIN 32984 (Bodenindikatoren)		x ³⁾		
18		Forderungen der DIN 32975 (optische Kontraste)		x		

- 1) Maßnahmen werden im Rahmen der Baudurchführung umgesetzt.
- 2) Die Straßenquerneigungen lehnen sich an der neu eingeordneten vorhandenen Bebauung an. Es entstehen auf Blatt 1 teilweise Querneigungen > 2 %. Die Realisierung von geringer geneigten Abschnitten ist aufgrund der Gradienten und der vorhandenen Gebäude nicht möglich. Bei einer Höhenänderung auf einer Seite würden sich wieder Änderungen des Quergefälles auf der anderen Straßenseite ergeben. Die Gradienten betragen abschnittsweise 0,5 % und müssen eine sichere Ableitung anfallenden Regenwassers gewährleisten. Die Abweichung von der DIN 18040-3 resultiert hier aus der Anpassung an den Bestand. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt nochmals eine Prüfung der vorhandenen Höhenplanung.
- 3) An der Fußgängerfurt der Mansfelder Straße zur Querung der Hafenstraße wird eine Blindenleiteinrichtung geplant. Die Mansfelder Straße wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Stadtbahnprogramms der HAVAG ausgebaut, weshalb an dieser Stelle auf weitere Blindenleiteinrichtungen zur Querung der Mansfelder Straße verzichtet wird.
- 4) Ein Stellplatz im Bereich der Senkrechtaufstellung wird als Behindertenparkplatz ausgewiesen. Dieser Parkplatz hat auf der Nordseite direkt den Gehweg angebaut, daher ist eine Verbreiterung des Parkplatzes nicht erforderlich.
- 5) Neben den Parkplätzen in Längsaufstellung ist ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen geplant. Dieser wird in Mosaikpflaster befestigt und ist somit von den Gehwegplatten in der Befestigung zu unterscheiden.
- 6) Die DIN 5035-2 ist mittlerweile veraltet. Gültig für die öffentliche Straßenbeleuchtung sind derzeit die DIN EN 13201 und DIN 13201-1. Hier wird eine Grundbeleuchtungsstärke von 3 lux gefordert.